



## Spielplatzpaten-Vereinbarung

Die Stadt Krefeld fördert Spielplatzpatenschaften für städtische Spielflächen, um die Erhaltung und Nutzung der Spielflächen zu verbessern und die Kinder zum aktiven Miteinander auf den Spielflächen anzuregen.

Die Stadtverwaltung Krefeld,  
vertreten durch den Oberbürgermeister,  
Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung  
- nachfolgend Stadt Krefeld-  
und

Vorname: Frank  
Name: Kühnen  
Geburtsdatum: 14.08.1965  
Straße: Lübecker Weg 14  
PLZ/ Ort: 47829 Krefeld  
Telefon: 47 39 01 (Büro 883993)

- nachfolgend Spielplatzpate / Spielplatzpatin-

schließen hierzu folgende Vereinbarung über die Übernahme einer Spielplatzpartnerschaft:

### **1. Spielplatzpatenschaft**

Der Spielplatzpate / die Spielplatzpatin übernimmt die Betreuung des Spielplatzes

Bezeichnung: **Lübecker Weg**

Ortsteil: **Uerdingen**

in Form einer unentgeltlichen, ehrenamtlichen Spielplatzpatenschaft.

### **2. Umfang der Patenschaft**

In der Ausgestaltung der Spielplatzpatenschaft ist der Spielplatzpate / die Spielplatzpatin frei.

Der Spielplatzpate / die Spielplatzpatin wird von der Stadt Krefeld fachlich unterstützt. In diesem Zusammenhang werden eventuelle Anweisungen von Fachkräften der Stadt Krefeld beachtet (Fachbereich Grünflächen, Tiefbauamt etc.).

Der Spielplatzpate / die Spielplatzpatin trägt nach seinen / ihren Möglichkeiten zur Sauberkeit, Pflege und Instandhaltung der Spielfläche bei, indem er / sie im Auftrag der Stadt Krefeld:

- die Spielfläche regelmäßig besichtigt,
- einfache Säuberungen der Spiel-, Rasen-, Sitz- und Ruheflächen gegebenenfalls gemeinsam mit den Kindern und Nachbarn durchführt,
- Spielgeräte und Einrichtungen hinsichtlich Beschädigungen beobachtet,
- die Stadt Krefeld bei auftretenden Störungen und Problemen unterrichtet.

Weitergehende Maßnahmen, wie

- Behebung von Schäden,
- Durchführung von Anstrichen an Spiel- und Sitzgelegenheiten,
- Ergänzung der Bepflanzung,
- Auswechseln des Spielsandes,

fallen grundsätzlich in die Zuständigkeit der Stadt Krefeld.

In Einzelfällen können diese Aufgaben nach näherer Absprache mit der Stadt Krefeld vom Spielplatzpaten / von der Spielplatzpatin durchgeführt werden. Die Stadt Krefeld wird solche Aktionen im Einzelfall und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch die Gestellung von Materialien und / oder Geräten unterstützen.

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt durch diese Vereinbarung unberührt. Die Aufgabe der Verkehrssicherungspflicht, insbesondere die regelmäßige Kontrolle und Wartung des Spielplatzes verbleiben in vollem Umfang bei der Stadt Krefeld.

Der Spielplatzpate soll bei Störungen der öffentlichen Ordnung, Vandalismus usw. die Polizei oder das Ordnungsamt einschalten. Er selbst hat keine hoheitliche Anordnungs-befugnis.

Der Spielplatzpate / die Spielplatzpatin kann auf dem Spielplatz Spielfeste bzw. Kinderfeste organisieren und durchführen. Solche Veranstaltungen bieten wertvolle Spiel- und Kommunikationsanregungen für Kinder, lassen die Einbeziehung von Erwachsenen und Eltern zu und fördern damit die Bindung und Integration innerhalb der Nachbarschaft.

Für Feste ist keine besondere Genehmigung seitens der Stadt Krefeld erforderlich, jedoch sollte bei Terminabsprachen mit der Stadt Krefeld (Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung, Fachbereich Grünflächen, Straßenverkehrsamt etc.) Rücksprache genommen werden, sowie im Falle von Musikdarbietungen auch mit dem Ordnungsamt.

Der Spielplatzpate / die Spielplatzpatin hat für die Durchführung solcher Feste keine Gebühren oder sonstige Kosten gegenüber der Stadt zu tragen.

Die betreffenden Spiel- und Kinderfeste sind, sofern diese nicht ausdrücklich vereinbart worden sind, oder eine Beteiligung der Stadt erfolgt, keine Veranstaltungen der Stadt Krefeld. Darauf ist gegenüber Teilnehmern und Dritten in geeigneter Weise hinzuweisen. Für die Durchführung besteht kein Versicherungsschutz seitens der Stadt Krefeld.

### **3. Betreuung des Paten/ der Patin durch die Stadt Krefeld**

Die pädagogische Mitarbeiterin des Kinder- und Familienbüros ist die Ansprechpartnerin für die Spielplatzpaten in allen allgemein auftretenden Fragen. Anfragen, die nicht in den dortigen Aufgabenbereich fallen, werden an die zuständigen Stellen weiter geleitet.

Spielplatzpaten werden bei der Betreuung des Spielplatzes durch Informationen, Veranstaltungen und durch Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch unterstützt.

Spielplätze, deren Ausstattung durch einen Spielgerätecontainer ergänzt wird, erhalten bei Bedarf und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach Möglichkeit Ersatzmaterial bzw. neue mobile Spielmaterialien.

#### **4. Aufgaben der Stadt Krefeld**

Die Stadt Krefeld fördert neben ihrer Zuständigkeit für Spielflächen die Spielplatzpartnerschaften, unterstützt die Aufgaben der Spielplatzpaten / Spielplatzpatinnen und koordiniert bzw. klärt gesamtverwaltungstechnische Fragen.

Die Stadt Krefeld hat für die Wartung, Instandhaltung und Sicherheit der Spielgeräte und sonstiger Einrichtungen, für die regelmäßige Leerung der Abfallbehälter und den Abtransport von Unrat sowie für die gärtnerische Pflege der Grünanlagen zu sorgen.

Anregungen für eine zusätzliche Ausstattung oder Umgestaltung von Spielflächen werden von der Stadt Krefeld geprüft und gegebenenfalls, soweit sachlich und finanziell möglich, entsprechend berücksichtigt.

#### **5. Kündigung der Vereinbarung**

Eine einvernehmliche Beendigung der Spielplatzpatenschaft kann jederzeit erfolgen. Einseitig kann die Spielplatzpatenschaft von jeder Seite ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

Krefeld, den 15.01.2010

Stadt Krefeld

Der Oberbürgermeister i.A. .... 

Spielplatzpate

Frank Kühnen..... 



Fachbereich Jugendhilfe  
und Beschäftigungsförderung  
– Kinder- und Familienbüro –

Angela Schäfer  
Tel.: 0 21 51/86 32 62  
e-mail: angela.schaefer@krefeld.de